



<b>1 Benutzungs- und Gebührenreglement für Gemeindeliegenschaften .....</b>	<b>2</b>
1.1 Allgemeine Bestimmungen .....	2
1.2 Gemeindehaus .....	3
1.3 Primar- und Realschule.....	4
1.4 Sekundarschule .....	6
1.5 Turnanlagen .....	7
1.6 Schwimmbad .....	10
1.7 Zivilschutzanlage BSA Enetbach.....	11
1.8 Zivilschutzanlage ZSA Feltschen .....	12
1.9 Zehntenspeicher .....	13
1.10 Not- und Militärküche .....	14
1.11 Land bei Sportplatz (Mutti).....	15
1.12 Parkplätze im Biglenrohr.....	15
1.13 Reglement Festmöbel .....	16
1.14 Reglement Aussenanlagen .....	16
1.15 Antrag für Raumbenutzung.....	17



## 1 Benutzungs- und Gebührenreglement für Gemeindeliegenschaften

### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Benutzung von gemeindeeigenen Schul-, Sport- und anderen öffentlichen Anlagen sowie Material werden Gebühren erhoben; massgebend ist die vorliegende Gebührenordnung.
2. Begehren für die Raumbenutzungen sind schriftlich auf der Gemeindeverwaltung mit dem Formular 'Antrag für Raumbenutzung' einzureichen.
3. Alle Dorfvereine der Gemeinde dürfen zu Übungs- und Trainingszwecken gebührenfrei einen Raum benutzen (soweit Raum vorhanden und gemäss Vereinszweck).  
Gesellige Anlässe und Anlässe zu Profitzwecken sind gebührenpflichtig (auch für Vereine).  
Kurse oder Anlässe mit karitativem Zweck oder von karitativen Organisationen sind inklusive Material gebührenfrei.
4. Definition Dorfverein:  
Offizielle Vereine mit Statuten und mit Vereinssitz in Biglen
5. Zuständig für die Vermietung eines Objektes dieser Gebührenordnung ist die betreffende Bewilligungsstelle. Bewilligungsstellen sind:  
Gemeindehaus: Gemeindeverwaltung, Primarschule: Schulleiter/Primarschulkommission, Sekundarschule: Schulleiter/Sekundarschulkommission, Turnhalle: Turnhallenkommission, Schwimmbad: Badkommission, BSA-Enetbach und ZSA-Feltschen: Zivilschutzkommission, Zehntenspeicher/Not- und Militärküche: Quartiermeister .
6. Priorität für Schulräume bei gleichzeitigen Anträgen für die gleichen Termine: Schulen, Musikschulen, Dorfvereine, Kurse von Dorfvereinen, auswärtige Vereine, Veranstaltungen zu Erwerbszwecken und Private. Sonst gilt das Prinzip des Erstbeantragenden. Schulräume, Turnhallen und Aussenanlagen können während der schulfreien Zeit an Vereine und andere Organisationen vermietet werden.
7. Die Schulleiter und Abwarte werden durch die Bewilligungsstellen über die Belegung von Schulräumen durch Dritte orientiert.
8. Die zugeteilten Räume, Anlagen und Areale, sowie Mobiliar und Geräte sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die Ordnung ist wie bei der Übernahme wieder herzustellen. Beschädigungen sind sofort auf der Gemeindeverwaltung zu melden.
9. Beschädigungen und Zusatzaufwendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
10. Die Räumlichkeiten der bewohnten Gemeindeliegenschaften (z.B. Gewölbekeller) stehen bis 24.00 Uhr zur Verfügung.
11. Die Rechnungsstellung hat durch die Finanzverwaltung aufgrund des „Antrag für Raumbenutzung“ zu erfolgen. Normalerweise sind die Gebühren auf Ende des Kalenderjahres zu bezahlen. Kurz- und Einmalbelegungen sind sofort zu entschädigen.
12. Die Gebühren fliessen in die Gemeindekasse. Beträge bis Fr. 100.-- sind in der Regel bar zu bezahlen.
13. Grundlage für die Gebühren- und Benutzungsordnung ist der Gemeinderatsbeschluss an der Klausurtagung vom 7.3.1996. Die Gebühren- und Benutzungsordnung müssen mindestens alle vier Jahre durch die Finanzkommission/Liegenschaftsausschuss auf Anpassungen hin überprüft werden; dem Gemeinderat sind Bericht und Antrag zu erstatten.
14. Der Gerichtsstand ist die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland.



## 1.2 Gemeindehaus

	pro Jahr 44 Wochen ½ Tag/Abend	pro Semester/ 22 Anlässe ½ Tag/Abend	pro Quartal/ 11 Anlässe ½ Tag/Abend	pro Anlass ½ Tag/Abend
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Küche UG mit Theoriesaal für Kurse</b></li> <li>• <b>ditto für einmaligen Anlass</b></li> </ul> 6,6x9,6m =62m <sup>2</sup> 4 Kochherde (normal)	1584.-	792.-	396.-	60.- 100.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mehrzweckraum UG</b></li> </ul> 6x11,4m =68m <sup>2</sup> 50 Plätze mit Tisch	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewölbekeller UG</b></li> </ul> 7x10,2m =71m <sup>2</sup> 50 Plätze mit Tisch Fensterloser Raum mit Heizung Auch im Winter benutzbar Aufgang zum Rasenplatz	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schulraum 1. OG</b></li> </ul> 4,7x4,1m =19m <sup>2</sup> 8 Plätze mit Tisch	528.-	264.-	132.-	20.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rasenplatz EG</b></li> </ul> 10x30m =300m <sup>2</sup> Geeignet für Apéros Fahنشmuck zusätzlich				30.- 10.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hellraumprojektor</b></li> </ul>				20.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toiletten stehen im UG zur Verfügung</li> <li>• <b>Für kommerzielle Anlässe mit Eintritt: Saalmiete plus 10 % der Eintritte</b></li> <li>• <b>Für kommerzielle Anlässe ohne Eintritt: Doppelte Saalmiete</b></li> <li>• <b>Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben</b></li> </ul>				

Ergänzende Bestimmungen:

- \* **Für nicht kommerzielle Anlässe von Dorfvereinen ist der Tarif um 50 % reduziert**
- \* **RAUCHVERBOT IM GANZEN HAUS**
- \* Die Räume und Einrichtungen sind für Kinder-, Jugendpartys und Discos nicht geeignet
- \* Die Einrichtungen und Utensilien der Küche sind Eigentum der Hauswirtschaftsschule. Das schulfremde Material befindet sich im Schrank im Vorraum. Ausserhalb der Hauswirtschaftsschule steht in erster Linie das schulfremde Geschirr und Besteck zur Verfügung.
- \* Bitte Inventar auf Innenseiten der Schranktüren beachten und kontrollieren
- \* Beschädigtes oder fehlendes Material ist der Gemeindeverwaltung zu melden
- \* Die benutzten Räume, Einrichtungen und Utensilien sind ordnungsgemäss zu reinigen. Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.— pro Stunde erhoben.
- \* Reinigungsmaterial steht in der Küche und im Putzraum zur Verfügung
- \* Hauptschalter Kochherd: Im Schrank über der Waschmaschine; nach Gebrauch der Kochherde den Hauptschalter ausschalten!
- \* Auf die Hausbewohner ist Rücksicht zu nehmen (keine übermässige Lärmbelastung inner- und ausserhalb des Gebäudes).
- \* Die Räumlichkeiten stehen den Gesuchsstellern bis 24.00 Uhr zur Verfügung.
- \* Tische nach Plan (bei der Türe) wieder hinstellen



## 1.3 Primar- und Realschule

	pro Jahr 44 Wochen ½ Tag/Abend	pro Semester/ 22 Anlässe ½ Tag/Abend	pro Quartal/ 11 Anlässe ½ Tag/Abend	pro Anlass ½ Tag/Abend
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Singsaal EG</b> 10x8 m = 80 m<sup>2</sup> mit Bühne, (Musikanl. Flügel Benutzung nach Absprache) Bühne 4x8 m = 32 m<sup>2</sup> fahrbare Wandtafel links und rechts Fenster Platz für 70 Personen</li> </ul>	1320.-	660.-	330.-	50.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gang EG</b> 5x10 m = 50 m<sup>2</sup> Tageslicht von oben Platz für 60 Personen</li> </ul>	792.-	396.-	198.-	30.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mehrzweckraum EG</b> 8x7 m = 56 m<sup>2</sup> (Musikanlage, Video, Klavier Benutzung nach Absprache) einseitig Fenster Platz für 70 Personen</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Werkraum gross UG</b> 14x7 m = 98 m<sup>2</sup> Kalt- und Warmwasser Tages- und Kunstlicht 8 Tische (Arbeitstische) 15 Arbeitsplätze</li> </ul>	1320.-	660.-	330.-	50.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Werkraum klein UG</b> 7x8 m = 56 m<sup>2</sup> Kalt- und Warmwasser Kunstlicht ist nötig 6 Arbeitstische</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Werkraum textil OG</b> 7x8 m = 56 m<sup>2</sup>, + Nische Kalt- und Warmwasser Wandtafel Tageslicht Fenster einseitig 16 Arbeitsplätze</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Küche OG mit Theoriesaal für Kurse</b></li> <li>• <b>dito für einmaligen Anlass</b></li> </ul> 4 Kochkombiantionen (2 x Glaskeramik, 2 x normal) 16 Arbeitsplätze Geschirr für 30 Personen.	2112.-	1056.-	528.-	80.- 120.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Theoriesaal OG ohne Küche</b> Wandtafel Kalt- und Warmwasser Tageslicht, zweiseitig Fenster Platz für 40 Personen an Tischen</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Für kommerzielle Anlässe mit Eintritt: Saalmiete plus 10 % der Eintritte</b></li> <li>• <b>Für kommerzielle Anlässe ohne Eintritt: Doppelte Saalmiete</b></li> <li>• <b>Die Mithilfe durch den Hauswart wird mit Fr. 25.- pro Std. verrechnet</b></li> <li>• <b>Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben</b></li> </ul>				



Ergänzende Bestimmungen:

- \* **Für nicht kommerzielle Anlässe von Dorfvereinen ist der Tarif um 50 % reduziert**
- \* **RAUCHVERBOT IM GANZEN HAUS**
- \* Die Räume und Einrichtungen sind für Kinder-, Jugendpartys und Discos nicht geeignet
- \* Die Einrichtungen und Utensilien der Küche sind Eigentum der Hauswirtschaftsschule.
- \* Bitte Inventar auf Innenseiten der Schranktüren und in den Schubladen beachten und kontrollieren
- \* Beschädigtes oder fehlendes Material ist der Gemeindeverwaltung zu melden
- \* Die benutzten Räume, Einrichtungen und Utensilien sind ordnungsgemäss zu reinigen.
- \* Reinigungsmaterial für die Küche steht im Materialraum zur Verfügung (zuerst wischen, danach mit Chemiefaserwischer feucht aufnehmen, ohne Putzmittel)
- \* Das Mobiliar ist nach Benutzung des Raumes wieder in seine ursprüngliche Position zu stellen!
- \* Es gibt für Grünabfälle einen grünen Kompostkübel, der nach Benutzung im Schulgarten auf dem Komposthaufen geleert werden muss.
- \* Bitte Flaschen entsorgen.



## 1.4 Sekundarschule

	pro Jahr 44 Wochen ½ Tag/Abend	pro Semester/ 22 Anlässe ½ Tag/Abend	pro Quartal/ 11 Anlässe ½ Tag/Abend	pro Anlass ½ Tag/Abend
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Singsaal EG</b> 68 m2 (Musikanlage, Klavier Benutzung nach Absprache) 40 Personen</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bibliothek Keller</b> 68 m2 12 Personen als Sitzungszimmer verwendbar</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Handarbeiten I, 2.OG</b> 43 m2 20 Personen 10 Tische ( 4 Nähmaschinen 3 transportable Nähmasch. Benutzung nach Absprache)</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Handarbeiten II, 2. OG</b> 51 m2 24 Personen 12 Tische ( 4 Nähmaschinen Benutzung nach Absprache)</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Baracke</b> 108 m2 kalt und warm Wasser 24 Personen 10 Tische</li> </ul>	1056.-	528.-	264.-	40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Für kommerzielle Anlässe mit Eintritt: Saalmiete plus 10 % der Eintritte</b></li> <li>• <b>Für kommerzielle Anlässe ohne Eintritt: Doppelte Saalmiete</b></li> <li>• <b>Die Mithilfe durch den Hauswart wird mit Fr. 25.- pro Std. verrechnet</b></li> <li>• <b>Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben</b></li> </ul>				

Ergänzende Bestimmungen:

- \* **Für nicht kommerzielle Anlässe von Dorfvereinen ist der Tarif um 50 % reduziert**
- \* **RAUCHVERBOT IM GANZEN HAUS**
- \* Die Räume und Einrichtungen sind für Kinder-, Jugendpartys und Discos nicht geeignet
- \* Beschädigtes oder fehlendes Material ist der Gemeindeverwaltung zu melden
- \* Die benutzten Räume, Einrichtungen und Utensilien sind ordnungsgemäss zu reinigen. Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben
- \* Die Mithilfe durch den Hauswart wird mit Fr. 25.- pro Stunde verrechnet
- \* Reinigungsmaterial steht im Keller zur Verfügung
- \* Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen (keine übermässige Lärmbelastung inner- und ausserhalb des Gebäudes).
- \* Das Mobiliar ist nach Benutzung des Raumes wieder in seine ursprüngliche Position zu stellen!



## 1.5 Turnanlagen

Tarif für Sportbetrieb	bis ½ Tag		pro Tag (ohne Sonn- und Feiertage)		Sonntag	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)
• <b>1 Halle</b> inkl. Aussenanlagen und Duschen	30.-	50.-	40.-	75.-	50.-	75.-
• <b>2 Hallen</b> inkl. Aussenanlagen und Duschen	40.-	70.-	50.-	100.-	80.-	100.-
• <b>Aussenanlagen und Duschen</b>	30.-	45.-	30.-	60.-	40.-	60.-
• <b>Nur Duschen</b> , alle Tage a) und b) gleicher Ansatz Einmalige Benutzung bis 25 Personen  Mehrmalige Benutzung bei einer Veranstaltung	30.-  30.- <b>+ 2.- pro Person</b>					
Untere Halle: Grösse 24 x 12 m, Höhe 4.50 m Obere Halle: Grösse 24 x 12 m, Höhe 6.10 m 1 Turnlehrerzimmer 3 Garderoben 2 Duschräume 2 Toilettenanlagen						

Tarif für sportfremde oder kommerzielle Zwecke	1 Stunde		1 Tag		2 Tage		jeder weitere Tag	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
• <b>1 Halle</b>	15.-	20.-	150.-	230.-	300.-	460.-	100.-	150.-
• <b>2 Hallen</b>	22.-	38.-	250.-	430.-	500.-	860.-	150.-	220.-
• <b>Aussenanlagen</b> Einheimische nur mit Festwirtschaftsbetrieb Parkplatz Hartplatz für Hand-, Volley und Korbball Rasenplatz 90 x 40 m Laufbahn Tartan 90 m Weit- und Hochsprunganlage Tartan Kletterstange (Sandplatz) Reckstangen (Sandplatz) Aussengeräteraum			150.-	150.-	300.-	300.-	60.-	60.-

- a)** Tarif für Dorfvereine (Tarif nur an Wochenenden und während Schulferien)  
**b)** Tarif für übrige Benutzer (Tarif während ganzem Jahr für z.B. J+S-Kurse, Trainingswochenende, Trainingslager)

1. Die Turnanlagen werden zu Unterrichts- und Übungszwecken zur Verfügung gestellt. \_\_\_\_\_



- den Schulen von Biglen
  - den Vereinen und Gruppen, die im Besitze einer schriftlichen Bewilligung der Turnhallenkommission sind.
2. Die Turnhallenkommission stellt alljährlich einen Benutzungsplan auf. Ausserhalb der dort festgesetzten Zeiten stehen die Aussenanlagen der Oeffentlichkeit zur Verfügung. Der Turnunterricht darf jedoch in keiner Weise beeinträchtigt werden.
  3. Für die Oeffnungszeiten der Turnhallen und Aussenanlagen ist der Benutzungs- und Ferienplan massgebend.
  4. Bei Regenwetter und aufgeweichtem Boden darf der Rasen nicht betreten werden. Der Abwart entscheidet, wann der Rasen gesperrt werden muss.
  5. Der Rasenplatz darf nur in Turnschuhen (ohne Stollen) oder barfuss betreten werden.
  6. Das Befahren des Areals mit Mofas ist untersagt. Insbesondere ist jegliches Befahren des Tartanplatzes verboten. Die Gartenanlagen dürfen nicht beschädigt werden.
  7. Die Garderoben dürfen erst 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts, bzw. Trainings, die Hallen erst bei Anwesenheit des Lehrers oder Leiters, von Schulklassen und Jugendgruppen betreten werden.
  8. Das Betreten der Hallen in Strassenschuhen ist untersagt. Die Hallen dürfen nur in sauberen Turnschuhen oder barfuss betreten werden. Turnschuhe mit schwarzen Gummisohlen sind nicht gestattet.
  9. Alle Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Benutzte Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihren vorgeschriebenen Platz zu bringen. Vereinseigene Geräte sind in den zugeteilten Schränken einzuschliessen.
  10. Es dürfen keine Geräte und Bälle aus den Geräteräumen der Hallen ins Freie genommen werden. Bälle, die im Freien benutzt werden, dürfen in den Hallen nicht gebraucht werden.
  11. Für das Fussballspielen ist die untere Halle zu benutzen. In der oberen Halle ist nur leichtes Fussballspiel gestattet.
  12. Die Turnlehrer/innen und Leiter melden jede an Hallen, Anlagen oder Geräten verursachte oder bemerkte Beschädigung (auch Verlust) sofort dem Abwart.
  13. Die Aufrechterhaltung einwandfreier Ordnung in allen Räumen der Hallen und auf den Aussenanlagen ist Sache der Turnlehrer/innen und Leiter. Sie sorgen dafür, dass Schüler und Sportler sich anständig benehmen, Mobiliar und Einrichtungen mit Sorgfalt behandeln und jeglichen Sachschaden vermeiden. Für Sachbeschädigungen haften die Fehlbaren oder die betreffenden Vereine. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
  14. In den Hallen und Garderoben besteht absolutes Rauchverbot.
  15. Für Garderobendiebstähle lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
  16. Die Platzbeleuchtung und die Heizungseinrichtungen werden einzig vom Abwart bedient.
  17. Das Oeffnen und Schliessen der Hallen ist ausschliesslich Sache des Abwarts und der Leiter.
  18. Die Benutzer haben die Anlagen bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen.
  19. Die Weisungen des Abwarts sind strikte zu befolgen. Er ist befugt, Fehlbare anzuhalten oder sie vom Platz zu weisen.
  20. Vereine und Gruppen, die diese Vorschriften missachten, kann die Benutzungsbewilligung nach erfolgter Warnung, oder in besonders schweren Fällen, sofort entzogen werden.





21. Die Turnhallenkommission ist befugt, zu vorliegendem Reglement Ausnahmen zu gestatten. Für die Benutzung der Anlagen an Wochenenden und während der Schulferien werden nach einer bestimmten Tarifregelung Gebühren erhoben. In den Benutzungstarifen ist die Abwärts-Zusatzentschädigung inbegriffen
22. In allen Streitfällen entscheidet die Turnhallenkommission mit Rekursrecht an den Gemeinderat.



## 1.6 Schwimmbad

	Erwachsene	Kinder	Lehrlinge	pro Anlass
<b>Badebetrieb</b>				
• Saisonabonnement	45.--	23.--	35.--	
• Coupons	30.-- (10 er)	30.-- (20 er)		
• Einzeleintritt	3.50	2.--	3.--	
• Gruppen + auswärtige Schulen (ab 10 Personen) eine Begleitperson gratis	2.50	1.20	1.80	
• Kabinenmiete	40.--Jahr			
<b>Nicht Badebetrieb</b>				
• Dorfvereine				25.--
• andere Gruppen				50.--

Ergänzende Bestimmungen:

- \* Das Schwimmbad eignet sich nicht für die Durchführung von Grossanlässen
- \* Es können nur kleinere Anlässe wie zB Apéro und Nachtessen durchgeführt werden
- \* Eine Bewilligung liegt im Ermessen des Bademeisters
- \* Die Bewirtung hat durch den Betreiber des Schwimmbad-Kiosk zu erfolgen
- \* Der Badebetrieb darf jedoch in keiner Weise beeinträchtigt werden



## 1.7 Zivilschutzanlage BSA Enetbach

	Dauermiete	Einmalige Benutzung
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Aufenthaltsraum</b> 46 m<sup>2</sup> plus diverse weitere Räumlichkeiten</li> </ul>	<b>Fr. 150.--</b> pro Monat inkl. Wasser, Kosten für Strom nach Verbrauch	<b>Fr. 200.--</b> Pauschale für 48 Std., inkl. Strom, Wasser und Uebernachtungsmö- glichkeiten

Ergänzende Bestimmungen:

- \* **Bei Belegung durch Einheiten der Armee oder bei Eigenbedarf durch die Zivilschutzorganisation, ist die Anlage zu räumen.**
- \* Die Benutzung der Anlage ist nur den Mietern erlaubt. Bei speziellen Anlässen ist die Zivilschutzorganisation um Erlaubnis anzufragen.
- \* Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere auf die Lärmemissionen auf dem Vorplatz und bei Zu- und Wegfahrten.
- \* Das Rauchen in der Anlage ist aus lufttechnischen Gründen zu unterlassen.
- \* Der Eingang zum vorderen Tor der Anlage (Gittertor) muss jederzeit zugänglich sein.
- \* Dem Mieter wird 1 Schlüssel **nur gegen Unterschrift** zur Verfügung gestellt. Ein allfälliger Verlust ist sofort der Gemeindeverwaltung zu melden. Für die Kosten im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels haftet der Mieter. Die Gemeinde ist berechtigt, beim Verlust eines Schlüssels die ganze Schliessanlage ersetzen zu lassen
- \* Bei Benutzung der Schlafgelegenheiten stehen Matratze und Kopfkissen zur Verfügung (ohne Anzug und Wolldecken).
- \* Die Benutzungszeiten werden für die Dauermieter wie folgt festgelegt:
 

Montag bis Freitag	bis max. 22.00 Uhr
Samstag	tagüber bis max. 23.00 Uhr
Sonntag	ab 10.00 bis max. 22.00 Uhr
- \* **Der Mieter verpflichtet sich, obgenannte Punkte einzuhalten sowie für Ordnung und Reinigung in den von ihm benutzten Räumlichkeiten sowie Vorplatz besorgt zu sein. Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben.**
- \* **Bei Nichteinhalten dieser Benutzungsbedingungen sowie bei Reklamationen von Seiten der Anwohner oder den Anlagewarten, behält sich die Zivilschutzorganisation vor, die Erlaubnis zur Benutzung der Anlage fristlos zurückzuziehen.**
- \* **EINE GEWERBLICHE NUTZUNG DER BSA-ENETBACH IST NICHT GESTATTET.**



## 1.8 Zivilschutzanlage ZSA Feltschen

	pro Nacht/Person	pro Tag (24 Std.)
<b>• Schlafräume</b> Schlafgelegenheiten (nur für einmalige Anlässe) Duschen/Toiletten Aufenthaltsraum	<b>10.-</b> inkl. Strom und Wasser	
<b>• Küchenbenutzung ohne Geschirr</b> Geschirr und Besteck pro Person		<b>80.-</b> <b>2.--</b>

Ergänzende Bestimmungen:

- \* **Bei Belegung durch Einheiten der Armee oder bei Eigenbedarf durch die Zivilschutzorganisation, ist die Anlage zu räumen.**
- \* Die Benutzung der Anlage ist nur den Mietern erlaubt. Bei speziellen Anlässen ist die Zivilschutzorganisation um Erlaubnis anzufragen.
- \* Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere auf die Lärmemissionen auf dem Vorplatz und bei Zu- und Wegfahrten.
- \* Das Rauchen in der Anlage ist aus lufttechnischen Gründen zu unterlassen.
- \* Der Eingang zum Tor der Anlage muss jederzeit zugänglich sein.
- \* Dem Mieter wird 1 Schlüssel **nur gegen Unterschrift** zur Verfügung gestellt. Ein allfälliger Verlust ist sofort der Gemeindeverwaltung zu melden. Für die Kosten in Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels haftet der Mieter. Die Gemeinde ist berechtigt, beim Verlust eines Schlüssels die ganze Schliessanlage ersetzen zu lassen
- \* Bei Benutzung der Schlafgelegenheiten stehen Matratze und Kopfkissen zur Verfügung (ohne Anzug und Woldecken).
- \* **Der Mieter verpflichtet sich, obgenannte Punkte einzuhalten sowie für Ordnung und Reinigung in den von ihm benutzten Räumlichkeiten sowie Vorplatz besorgt zu sein. Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben.**
- \* **Bei Nichteinhalten dieser Benutzungsbedingungen sowie bei Reklamationen von Seiten der Anwohner oder den Anlagewarten, behält sich die Zivilschutzorganisation vor, die Erlaubnis zur Benutzung der Anlage fristlos zurückzuziehen.**
- \* **EINE GEWERBLICHE NUTZUNG DER ZSA-FELTSCHEN IST NICHT GESTATTET.**



## 1.9 Zehntenspeicher

	Wochenende Fr/Sa/So	pro Tag (24 Std.)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Untergeschoss</b> 10,5x7,5 = 79 m<sup>2</sup> Bartheke und Barhocker kleine Bühne keine Heizung ohne Tageslicht</li> </ul>	<b>150.--</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erdgeschoss</b> Materialmagazin 10,5x4,25 = 44 m<sup>2</sup> 2 Fenster keine Heizung</li> </ul>		<b>30.--</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1. Obergeschoss</b> 10,5x8,5 = 89 m<sup>2</sup> Kompaniebüro 10,5x4,25 = 44 m<sup>2</sup> (2 Tel.Anschl., 1 Faxanschl.) Rapportraum 1 8,5x4,25 = 36 m<sup>2</sup> Kommandant 3,1x2,75 = 8 m<sup>2</sup> (1 Tel.Anschluss) heizbar mit Elektroofen</li> </ul>		<b>50.--</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2. Obergeschoss</b> Kleidertrocknungsraum 9x8 = 72 m<sup>2</sup> Arrestlokal 3,8x3,4 = 13m<sup>2</sup> Rapportraum 2 5x2,85 = 14 m<sup>2</sup> aus Sicherheitsgründen nur vermietbar in Kombination mit anderem Stockwerk als Lagerraum</li> </ul>		<b>inklusive</b>
ganzes Haus ohne Wasser und Toiletten		

Ergänzende Bestimmungen:

- \* Das Militär hat immer 1. Priorität!
- \* Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben.



## 1.10 Not- und Militärküche

	ganze Anlage pro Tag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorbereitungsraum</b> Rüstattische 2 Kühlschränke angrenzender Lagerraum</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Küche</b> <b>Holzfeuerung</b> 2 Kessi 1001 1 Bräter 801 <b>Elektrisch</b> 2-Platten Gastro-Rechaud, 30 cm, 2 x 3 kW 2 Spülbecken Tisch Boiler</li> </ul>	<b>150.-</b> inkl. Wasser und Strom
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lagerraum</b> mit angrenzendem WC und Garderobe</li> </ul>	

Ergänzende Bestimmungen:

- \* Die Anlage darf vom Militär, der Zivilschutzorganisation und dem Grundeigentümer benutzt werden. Weitere Benutzungen werden durch den Gemeinderat bewilligt.
- \* Die Inbetriebnahme der Küche mit den holzbefeuerten Kesseln, lohnt sich nur für Essen ab 100 Personen
- \* Es sind keine Essräume vorhanden
- \* Es ist kein Geschirr und Besteck vorhanden
- \* Die Betreuung erfolgt durch Herrn E. Lanz, Metzgermeister, Biglen, Tel. 701 22 66. Er ist zuständig und verantwortlich für die Uebergabe, Rücknahme sowie Reinigung und Betrieb, inkl. Bereitstellung Kochutensilien (aus Beständen ZSO)
- \* Das Holz muss selbst besorgt werden (mind. 2jährig gelagert und trocken)
- \* Für nötige Nachreinigungen werden Gebühren von Fr. 50.- pro Stunde erhoben..



## 1.11 Land bei Sportplatz (Mutti)

	Tagespauschale pro 24 Std.
• <b>Land bei Sportplatz (Mutti) ca. 8000 m<sup>2</sup></b> nutzbar zum Stellen von Festzelt, Parkplatz usw.	<b>80.--</b>

Ergänzende Bestimmungen:

- \* Nach der Benutzung muss das Areal wieder in seinen ursprünglichen Zustand gebracht werden (keine Löcher im Boden, wieder Aufsetzen der Grasnarben)

## 1.12 Parkplätze im Biglenrohr

	Monatsmiete
• <b>ca. 10 Aussenparkplätze für Personenwagen</b>	<b>30.--</b>

Ergänzende Bestimmungen:

- \* Mietverträge können auf der Gemeindeverwaltung abgeschlossen werden



## 1.13 Reglement Festmöbel

	pro Ausleihung
• pro Garnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	6.--
• 1 Tisch	3.--
• 1 Bank	1.50
• Transport nach Zeitaufwand Wegmeister/Fahrzeug	60.-- pro Std.
• Selber abholen der Festmöbel	keine Transportkosten

Ergänzende Bestimmungen:

- \* Die Festmöbel sind durch den Besteller beim Gemeindemagazin Gerberscheuer abzuholen und zurückzubringen.
- \* Die Herausgabe oder Rücknahme der Festmöbel erfolgt in Anwesenheit des Gemeindegewmeisters.
- \* Der Transport durch den Gemeindegewmeister wird nach zeitlichem Aufwand verrechnet.
- \* Fehlende oder beschädigte Festmöbel werden dem Benutzer zu den Anschaffungskosten oder nach Reparaturaufwand belastet. Preis pro Garnitur: Fr. 150.-
- \* Reparaturaufwand nach Ergebnis oder Fr. 50.- pro Stunde.
- \* Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen
- \* Der Besteller anerkennt die vorstehenden Rahmenbedingungen.

## 1.14 Reglement Aussenanlagen

### Benutzungszeiten für Spielplätze auf dem Areal der Turnhalle, der Primar- und Realschule und der Sekundarschule

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft in der Umgebung der Spiel- und Pausenplätze hat der Gemeinderat die Benutzungszeiten eingeschränkt.

Es gelten ab sofort folgende Benutzungszeiten:

Montag - Freitag      09.00 - 12.00 Uhr  
                                 13.30 - 21.00 Uhr

Samstag                09.00 - 12.00 Uhr  
                                 13.30 - 20.00 Uhr

Sonntag                13.30 - 18.00 Uhr

Der Schul- und Turnbetrieb darf nicht gestört werden.

Der Betrieb von Musikanlagen ist für Private nicht erlaubt.

Diese neuen Benutzungszeiten gelten nicht für die Schulen und die Vereine.

Die Platzbeleuchtung wird ausschliesslich durch den Abwart bedient.





**Antragsteller**

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse, Telefon: \_\_\_\_\_

Zweck der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum und Dauer der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Die unterzeichnete Person anerkennt das Benutzungs- und Gebührenreglement für gemeindeeigene Liegenschaften und zeichnet als verantwortliche Person für den Anlass.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte gewünschtes Mietobjekt ankreuzen:

nicht ausfüllen

X	Objekt	Bewilligung durch		
	Gemeindehaus	Gemeindeverwaltung	Gesuch bewilligt:	JA NEIN
	Primarschule	Schulleiter, Primarschulk.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Sekundarschule	Schulleiter, Sekundarschulk.	Datum:	
	Turnhalle oben	Turnhallenkommission	Name:	
	Turnhalle unten	Turnhallenkommission	Grund bei Ablehnung:	
	Schwimmbad	Badkommission		
	BSA-Enetbach	Zivilschutzkommission		
	ZSA-Feltschen	Zivilschutzkommission		
	Zehntenspeicher	Quartiermeister		
	Militärküche	Quartiermeister		
	Land im Mutti	Gemeindeverwaltung		

Gewünschte Räume und Zusatzmaterial wie Festmöbel, Hellraum-, Film- und Diaprojektor aufführen. Uebergabe Festmöbel siehe Rückseite.

Preise werden durch die Gemeindeverwaltung eingesetzt

Bestellung von Raum, Festmöbel, Material	Fr.
Garnituren Festmöbel (1 Tisch, 2 Bänke)	
Festmöbel Einzeltische	
Festmöbel Einzelbänke	
Transportaufwand Std. x Fr.	
Reparaturaufwand Std. x Fr.	
Hauswartenschädigung Std. x Fr.	
Total	

**Gewünschte Uebergabe Festmöbel**



Abholdatum:	_____	i.d.R. Donnerstag, 13.00 Uhr		
Rückgabedatum:	_____	i.d.R. Montag, 13.00 Uhr		
Ausgabe	_____	Garnituren	_____	Rücknahme
	_____	Einzeltische	_____	
	_____	Einzelbänke	_____	

## Quittung Uebergabe Schlüssel

Der Schlüssel wurde abgegeben an

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Der Schlüssel wurde zurückgebracht an

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

## Kontrolle Räumlichkeiten, Festmöbel, Material, Areal

Die zurückgegebenen Objekte wurden überprüft

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Rechnung

Der Betrag von Fr. \_\_\_\_\_ ist zahlbar netto bis \_\_\_\_\_

auf  
PC 30-984-1  
Gemeindekasse  
3507 Biglen

oder direkt auf der Gemeindeverwaltung.

## Quittung bei Barzahlung

Betrag erhalten

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_